

Christlich-Soziale Union in Bayern Ortsverband Dormitz

Gemeinderatsfraktion



An den
Gemeinderat Dormitz
z.Hd. 1. Bürgermeister H. Bezold
91077 Dormitz

Dormitz, den 07.02.2022

Dringlichkeitsanträge

- **Übermittlung von Schriftverkehr an den Gemeinderat**
- **Änderung der Sanierungssatzung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

die CSU-Fraktion beantragt, zur nächsten Gemeinderatssitzung am 17.02. die Behandlung der folgenden Punkte:

1. In der Vergangenheit hat es sich mehrfach ereignet, dass Schreiben, welche an die Gemeinderäte gerichtet waren, nicht an diese verteilt wurden. In der letzten Sitzung wurde nun vom Bürgermeister mitgeteilt, dass dies kein Versehen gewesen sei, sondern den Gemeinderäten grundsätzlich nur Schriftverkehr weitergeleitet würde, wenn dieser als „entscheidungsrelevant“ eingestuft werde.
Der Bürger vertraut jedoch darauf, dass seine an den Gemeinderat gerichteten Anliegen auch tatsächlich diesem zugeleitet werden. Nur so kann der Gemeinderat bei seinen Entscheidungen auch Meinungen aus der Bürgerschaft berücksichtigen.
Weiter gestaltet sich die Behandlung der gemeindlichen Tätigkeitsbereiche oftmals langwierig. Verfahrensdauern von mehreren Jahren sind üblich, womit eine Entscheidungsrelevanz nicht immer akut gegeben ist. Trotzdem müssen Bürger mit ihren Informationen oder Einsprüchen gehört werden können, um sie bereits bei der Weichenstellung zu beteiligen.
Sollten in diesen Fällen dann Schreiben grundsätzlich nicht weitergeleitet werden, bis zu einer Abstimmung deutlich später, eventuell sogar Jahre nach ihrem Eingang?
Letztlich bleibt noch die Frage, wie der Bürgermeister oder die Gemeindeverwaltung er-messen kann, welche Schreiben für den einzelnen Mandatsträger entscheidungsrelevante Informationen enthalten und welche nicht. Diese Einschätzung obliegt allein dem einzelnen Gemeinderatsmitglied.
Die CSU-Fraktion beantragt daher, dass dem Gemeinderat ab sofort sämtlicher, eingehender Schriftverkehr unverzüglich elektronisch weitergeleitet wird, der an ihn gerichtet ist. Der Aufwand hierfür ist aufgrund der erfolgten Ausgabe von Tablets an die Mandats-träger vernachlässigbar.

2. Die Bezuschussung von Bau- oder Sanierungsvorhaben im Sanierungsgebiet „Dor-
nitz“ wurde vom Gemeinderat aufgehoben. Damit hat die Sanierungssatzung ihren Sinn
als Förderrichtlinie verloren.

Die rechtliche Durchsetzbarkeit von in der Sanierungssatzung normierten Gestaltungs-
vorschriften ist aufgrund der Vielzahl von Ausnahmen in den letzten Jahren nicht mehr
gegeben. Realistisch betrachtet, handelt es sich bei in der Vergangenheit genehmigten
Abweichungen von der Sanierungssatzung nicht mehr um Präzedenzfälle, sondern um
den Regelfall.

Eine Überarbeitung im Rahmen des ISEK wird noch längere Zeit beanspruchen.

Vor dem Hintergrund der Erleichterungen, wie sie unter anderem das Baulandmobilisie-
rungsgesetz mit sich bringt, beantragen wir daher, die planungsrechtlichen Vorschriften
aufzuheben und bis zum Erlass einer neuen Satzung im Innerortsbereich Einzelentschei-
dungen zur gestalterischen Ausführung herbeizuführen.

Freundliche Grüße,
im Namen von

Marianne Mirsberger

Katja Walcher

Stefan Kammermayer

Florian Scharf

Christoph Schmitt